

# Awareness-Konzept für die Alte Spitzenfabrik

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Vorwort</b> .....	<b>1</b>
<b>2 Awareness-Team</b> .....	<b>1</b>
2.1 Zuständigkeit.....	1
2.2 Schichten.....	2
2.3 Sicht- und Erreichbarkeit.....	2
2.4 Interne Kommunikation.....	2
<b>3 Safer* Space</b> .....	<b>3</b>
<b>4 Awareness-Arbeit</b> .....	<b>3</b>
4.1 Grundlagen.....	3
4.2 Aktives Zuhören.....	3
4.3 Arbeit mit Betroffenen.....	4
4.4 Arbeit mit diskriminierenden/gewaltausübenden Personen (dgP).....	4
4.5 Entscheidungsfindung.....	4
4.6 Grenzen der Awareness-Arbeit.....	4
<b>5 Zusammenarbeit mit anderen Akteur*innen</b> .....	<b>5</b>
5.1 Zusammenarbeit mit der Security.....	5
5.2 Zusammenarbeit mit der Polizei.....	5
5.3 Zusammenarbeit mit Sanitäter*innen.....	5
<b>6 Konkreter Handlungsleitfaden</b> .....	<b>5</b>
<b>7 Telefonische Anlaufstellen</b> .....	<b>7</b>

# 1 Vorwort

Bei Veranstaltungen soll ein Raum für Identitätsfindung, Begegnung und Wissensaustausch entstehen. Im Idealfall lernen Menschen sich kennen und kreieren ein Gemeinschaftsgefühl. Das persönliche Erleben von Veranstaltungen geht jedoch weit auseinander. Für manche ist es eine ausgelassene Feier oder eine produktive Konferenz – andere erleben Ausgrenzung, verbale, körperliche oder sexualisierte Übergriffe.

Diskriminierung zeigt sich im direkten zwischenmenschlichen Verhalten und/oder durch strukturell verankerte Ungleichbehandlung. Nicht jede Diskriminierung passiert bewusst oder absichtlich. Kein Raum ist per se diskriminierungs- und gewaltfrei. Vorurteilsbehaftete Grenzverletzungen sind keineswegs rein veranstaltungsbezogene Probleme. Sie spiegeln das allgemeine gesellschaftliche Geschehen wider.

Wir sehen alle Akteur\*innen im Veranstaltungskontext in der Verantwortung, Anti-Diskriminierungs-Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Zu einer guten Veranstaltung gehört deshalb eine Awareness-Struktur. „Awareness“ bedeutet so viel wie „Aufmerksamkeit“ und stellt auf einer Veranstaltung das Bemühen dar, den Besucher\*innen einen Raum zu bieten, in dem aktiv gegen diskriminierendes Verhalten vorgegangen wird und in welchem sie Unterstützung finden, wenn diese von Nöten ist.

## 2 Awareness-Team

Auf jeder Veranstaltung an der Alten Spitzenfabrik gibt es ein Awareness-Team, das aus Menschen der AG Awareness sowie weiteren Personen, die einen Awareness-Workshop besucht oder im Vorfeld der Veranstaltung ein Briefing zum Awareness-Konzept erhalten haben, besteht. Es soll drauf geachtet werden, dass das Team möglichst divers besetzt ist. Das Awareness-Team liest und bespricht den Leitfaden im Vorfeld der Veranstaltung mit allen anderen an der Organisation beteiligten Personen.

### 2.1 Zuständigkeit

Die Mitarbeitenden des Awareness-Teams dienen als Ansprechpartner\*innen für alle Festival-Besucher\*innen, wenn diese sich in einer Situation unwohl fühlen, übergriffiges Verhalten erfahren oder etwas Verdächtiges beobachten. Die Awareness-Arbeit konzentriert sich dabei auf Sexismus, Rassismus, LGBTQIA+-Feindlichkeit, sexualisierte Übergriffe und weitere Formen von Diskriminierung.

Bei kompetenzüberschreitenden Situationen können – stets in Abstimmung mit den Betroffenen - weitere Akteur\*innen hinzugezogen werden (siehe Abschnitt 5).

## 2.2 Schichten

Eine Awareness-Schicht dauert jeweils zwei Stunden und soll (je nach Umfang des Veranstaltungsgeländes) von zwei bis drei Personen besetzt werden, von denen mindestens eine einen Awareness-Workshop besucht haben oder Teil der AG Awareness sein soll. Weitere Menschen, die eine Schicht übernehmen, erhalten im Vorfeld der Veranstaltung ein Briefing über das Awareness-Konzept.

Jede Person, die eine Awareness-Schicht übernimmt, muss nüchtern und wach sein. Des Weiteren soll jede Person, die eine Schicht übernimmt, eine Vertrauensperson auf der Veranstaltung haben, an die sie sich wenden kann, wenn sie Unterstützung benötigt. Achtet auf euch selbst: wenn ihr euch der Situation nicht gewachsen fühlt, sucht euch Unterstützung oder gebt die Verantwortung an andere Personen ab.

Bei Festivals übernehmen nachts (nach offiziellem Ende der Veranstaltung) zwei Personen eine Rufbereitschaft und hinterlegen eine Handynummer bei den Nachtwächter\*innen, über die sie bei Notfällen zu erreichen sind.

## 2.3 Sicht- und Erreichbarkeit

Alle Personen, die gerade eine Schicht übernehmen, tragen bunte Armbinden. Das Team ist über ein Handy unter folgender Nummer zu erreichen: **+49 1522 7348148**. Auf den Toiletten gibt es Aushänge, mit welchen auf die Awareness-Arbeit hingewiesen wird und auf denen die Handynummer angegeben ist.

Besucher\*innen können sich an allen offiziellen Stellen (z.B. Bar, Containercafé, Einlass) mit den Worten „**Wo ist Olga?**“ melden und werden von den Schichthabenden an eine Person aus dem Awareness-Team vermittelt.

Am Einlass wird den Besucher\*innen kurz das Awareness-Konzept erklärt. Das ausführliche Konzept ist über einen QR-Code im Internet downloadbar.

## 2.4 Interne Kommunikation

Das Awareness-Team arbeitet mit einer Messenger-Gruppe, über welche kurzfristig Plena einberufen werden können (siehe Abschnitt 4.5) und in welcher Vorfälle anonym dokumentiert werden.

Die schichthabenden Personen stehen über Walkie Talkies miteinander und mit dem Rest der Veranstaltungs-Crew (über zwei verschiedene Kanäle) in Kontakt. Wenn es eine Security gibt, hat eine Person der Schicht ein weiteres Walkie Talkie zur Kommunikation mit dieser.

Die Schichtübergabe erfolgt an einem zu Beginn der Veranstaltung ausgemachten Ort etwa zehn Minuten vor Beginn der nächsten Schicht. Bei der Schichtübergabe gibt es eine kurze Besprechung, was es in der vorherigen Schicht für Vorfälle gab. Zu Veranstaltungsbeginn werden alle Crew-Mitglieder und die Security über den aktuellen Stand und vergangene Vorfälle informiert.

### 3 Safer\* Space

Als Safer\* Space verstehen wir einen ruhigen und geschützten Ort, an dem betroffene Personen sich zurückziehen können. Personen, die sich dort aufhalten, werden auf eigenen Wunsch von einer Person des Awareness-Teams betreut oder regelmäßig besucht. Über die Handynummer können sie Kontakt mit der Awareness-Schicht aufnehmen.

### 4 Awareness-Arbeit

#### 4.1 Grundlagen

**Definitionsmacht** heißt, dass wir der betroffenen Person glauben und nicht in Frage stellen, was diese sagt. Weder ihrer Wahrnehmung der Situation noch ihrer Auffassung bezüglich Grenzverletzungen wird widersprochen.

**Parteilichkeit** schließt die Definitionsmacht mit ein und ergänzt sie um das Handeln für die Betroffene. Dies wird auch klar nach außen kommuniziert.

#### 4.2 Aktives Zuhören

Das Aktive Zuhören ist eine Methode der Gesprächsführung, bei dem Zuhörer\*innen emotional und sachlich auf die Aussagen der betroffenen Person reagieren. Dabei können folgende Techniken genutzt werden:

<i>Technik</i>	<i>Zweck</i>	<i>Umsetzung</i>
Ermunterung	Interesse bekunden	bestärken, neutral bleiben
Neuformulierung	Aufmerksamkeit & Verständnis zeigen	neu formulieren
Reflektieren der Gefühlslage	Aufmerksamkeit & Verständnis zeigen, Gefühle dürfen transparent gemacht werden	die wichtigsten Gefühle des Gegenübers reflektieren
Zusammenfassen	wichtige Gedanken zusammenfassen und Grundlage für weitere Debatte schaffen	Gedanken und Gefühle zusammenfassen

### **4.3 Arbeit mit Betroffenen**

Der Fokus der Arbeit des Awareness-Teams liegt auf der Arbeit mit von Grenzüberschreitungen, Gewalt oder Diskriminierung betroffenen Personen. Es liegt im Interesse der Awareness-Arbeit, das Wohlbefinden der Personen steigern, Verständnis für ihre Situation aufzubringen und - sofern von der betroffenen Person gewünscht - eine Handlungsstrategie für den Umgang mit der Situation zu entwickeln. Wichtig sind dabei die Grundsätze der Definitionsmacht und Parteilichkeit. Für einen konkreten Handlungsleitfaden siehe Abschnitt 6.

### **4.4 Arbeit mit diskriminierenden/gewaltausübenden Personen (dgP)**

Das Awareness-Team leistet hauptsächlich Betroffenenarbeit. Für den Umgang mit dgP oder deeskalierende Eingriffe sind je nach Veranstaltung Ordner\*innen und/oder die Security verantwortlich. Sofern es von der betroffenen Person gewünscht ist, können Gespräche mit dgP durchgeführt werden, bei denen mindestens zwei Personen des Awareness-Teams anwesend sein müssen. Diese finden an einem ruhigeren Ort, wenn nötig in Sichtweite von Ordner\*innen oder der Security statt. Je nach Wunsch der Betroffenen können Sanktionen (z.B. Verweis vom Gelände) erfolgen. Für einen konkreten Handlungsleitfaden siehe Abschnitt 6.

### **4.5 Entscheidungsfindung**

Entscheidungen werden grundsätzlich in Absprache mit betroffenen Personen getroffen. Bei Sanktionen (z.B. Verweis vom Gelände) gilt das Vier-Augen-Prinzip: es müssen mindestens zwei, optional mehr Personen des Awareness-Teams einbezogen werden. Sanktionierende Entscheidungen werden Ordner\*innen und/oder der Security mitgeteilt, bei der Schichtübergabe besprochen und in Form einer anonymen Fall-Dokumentation in der Messenger-Gruppe festgehalten.

Bei unklaren Situationen oder dem Gefühl der Kompetenzüberschreitung besteht stets die Möglichkeit, über die Messenger-Gruppe spontan ein Plenum einzuberufen, zu dem alle Personen des Awareness-Teams erscheinen können, die in dem Moment Kapazitäten haben.

### **4.6 Grenzen der Awareness-Arbeit**

Innerhalb der Awareness-Arbeit auf Veranstaltungen kann es zu kompetenzüberschreitenden Situationen kommen, bei denen eine Zusammenarbeit mit weiteren Akteur\*innen sinnvoll sein kann (siehe Abschnitt 5).

Auch persönliche Grenzen einzelner Mitglieder des Awareness-Teams (z.B. bei persönlicher Betroffenheit) sind zu respektieren. In diesem Fall kann die Verantwortung für einen Fall an eine andere Person des Teams abgegeben werden, eine Vertrauensperson kontaktiert werden und ein spontaner Schichtwechsel erfolgen, der über die Messenger-Gruppe koordiniert werden kann.

## **5 Zusammenarbeit mit anderen Akteure\*innen**

### **5.1 Zusammenarbeit mit der Security**

Vor Veranstaltungsbeginn erhält die Security ein Briefing über das Awareness-Konzept. Die Security kann in Situationen hinzugezogen werden, in denen eine schnelle Deeskalation gefordert ist, in denen von dgP Gefahr ausgeht oder generell, wenn es von Betroffenen gewünscht ist.

Die aktuelle Awareness-Schicht steht über ein Walkie Talkie mit der Security in Kontakt. Beide informieren sich gegenseitig über aktuelle Vorfälle und gegebenenfalls erteilte Platzverweise.

### **5.2 Zusammenarbeit mit der Polizei**

Sofern nicht anders von Betroffenen gewünscht, sollen Problematiken zunächst vom Awareness-Team und der Security gelöst werden. Die Polizei kann in Situationen hinzugezogen werden, die die Kompetenzen des Awareness-Teams und der Security übersteigen.

Die Polizei wird dabei von der aktuellen Awareness-Schicht angerufen. Wenn Gefahr im Verzug ist, darf dies auch durch die Security oder externe Personen erfolgen, allerdings muss die Awareness-Schicht unverzüglich informiert werden.

### **5.3 Zusammenarbeit mit Sanitäter\*innen**

Die Zusammenarbeit mit auf dem Gelände tätigen Sanitäter\*innen erfolgt insbesondere in Fällen, in denen Personen verletzt oder aufgrund des Konsums von Rauschmitteln beeinträchtigt sind. In Situationen, die die Handlungsmöglichkeiten der Sanitäter\*innen übersteigen, wird die betroffene Person in die Notaufnahme gebracht oder ein Krankenwagen gerufen.

## **6 Konkreter Handlungsleitfaden**

Dieser Punkt soll konkrete Handlungsmöglichkeiten des Awareness-Teams für Situationen aufzeigen, in denen Personen auf der Veranstaltung mit grenzüberschreitendem und oder diskriminierendem Verhalten konfrontiert sind.

### **1) Du selbst nimmst eine Situation als grenzüberschreitend oder übergriffig wahr.**

- a) Überlege, ob du die geeignete Person bist, in die Situation hineinzugehen oder ob du jemanden ansprichst.
- b) Frage die betroffene Person nach ihrem Befinden (z.B. Ist alles ok? Geht es dir gut mit der Situation?)
- c) Wenn du die betroffene Person ansprichst, erkläre ihr kurz, warum und was du als Grenzüberschreitung wahrgenommen hast.
- d) Beachte aber, dass du deine Wahrnehmung der betroffenen Person nicht aufdrängst. Vielleicht nimmt sie die Situation ganz anders wahr.

- e) Hör der betroffenen Person zu und nimm sie ernst.
- f) Beachte die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person und stelle deine eigenen hinten an. Wenn sie beispielsweise keinen Rausschmiss der beschuldigten Person wünscht, respektiere das. Es ist wichtig, dass die betroffene Person die Kontrolle über die Situation hat.  
Ist davon auszugehen, dass von der beschuldigten Person eine Gefahr für andere ausgeht, bist du natürlich trotzdem in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die beschuldigte Person die Party verlässt (zur Not auch mit Unterstützung der Security).
- g) Biete Unterstützung an, beispielsweise ein Gespräch oder eine Möglichkeit, aus der Situation herauszukommen. Frage sie, ob sie sich zurückziehen möchte (z.B. im Safer\* Space).
- h) Möchte die betroffene Person Unterstützung?  
Ja: siehe Punkt 3  
Nein: Respektiere das und biete einen konkreten Ort an (z.B. an der Bar), wo sie auch später noch Unterstützung bekommen kann, wenn sie es möchte. Versuche trotzdem, die Person ein wenig im Auge zu behalten, um im Zweifel noch einmal Unterstützung anbieten zu können.

## **2) Du wirst von einer anderen Person auf eine grenzüberschreitende Situation hingewiesen.**

- a) Überlege, ob du die geeignete Person bist, in die Situation hineinzugehen oder ob du jemanden ansprichst.
- b) Werde selbst aktiv und gib die Verantwortung nicht wieder an die beobachtende Person zurück.
- c) Wenn du die betroffene Person ansprichst, siehe weiter ab Punkt 1.

## **3) Eine betroffene Person kommt auf dich zu und möchte Unterstützung.**

- a) Hör der betroffenen Person zu und nimm sie ernst.
- b) Sei zurückhaltend mit Körperkontakt, es sei denn, es ist von der betroffenen Person ausdrücklich erwünscht.
- c) Überlege, ob du die geeignete Person bist oder ob du jemanden dazu holst.
- d) Frage nach den Bedürfnissen der betroffenen Person (z.B. Was brauchst du? Was möchtest du gerade?)
- e) Beachte die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person und stelle deine eigenen hinten an. Wenn sie beispielsweise keinen Rausschmiss der beschuldigten Person wünscht, respektiere das. Es ist wichtig, dass die betroffene Person die Kontrolle über die Situation hat.  
Ist davon auszugehen, dass von der beschuldigten Person eine Gefahr für andere ausgeht, bist du natürlich trotzdem in der Pflicht, dies zum Beispiel durch einen Rausschmiss zu verhindern.
- f) Erkläre, dass in der Unterstützung nur das passiert, was die betroffene Person wünscht. Alles wird mit ihr abgesprochen.
- g) Frage die betroffene Person, ob sie eine Vertrauensperson dabei haben möchte.
- h) Suche einen Ort, wo in Ruhe ein Gespräch stattfinden kann (z.B. im Safer\* Space).

- i) Hör zu, wenn die betroffene Person erzählen möchte.
- j) Sei vorsichtig mit Fragen. Die betroffene Person soll nicht das Gefühl bekommen, sich rechtfertigen zu müssen. Vielleicht ist ihr auch unangenehm oder peinlich, was passiert ist.
- k) Lass dir und der betroffenen Person viel Zeit.
- l) Biete Möglichkeiten konkreter Unterstützung an, beispielsweise:
  - Wenn die betroffene Person bleiben möchte, kläre mit ihr, was sie dafür braucht (z.B. eine Ansprechperson in der Nähe, eine Ansage an die dgP).
  - Biete an, dass die betroffene Person sich nicht selbst mit der beschuldigten Person auseinandersetzen muss, sondern dass dies jemand anderes für sie tun kann.
  - Biete an, dass die beschuldigte Person das Gelände verlässt, beziehungsweise am weiteren Teilhaben der Veranstaltung an diesem Abend gehindert wird, wenn dies gewünscht ist.
  - Kümmere dich darum, dass die Person sicher nach Hause kommt, wenn sie gehen möchte.

## 7 Telefonische Anlaufstellen

In bestimmten Situationen kann es hilfreich sein, sich telefonisch beraten zu lassen. Folgende Nummern sind im Notfall erreichbar:

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 0800 116 016
- Heimwegtelefon: 030 120 74 182 (kostenlos, man gibt den aktuellen Standort und das Ziel an, im Notfall wird die Polizei gerufen)
- Hilfetelefon "Schwangere in Not": 0800 40 40 020 (anonym, sicher und kostenlos)
- Telefonseelsorge: 0800 111 0 111 und 0800 111 0 222
- Opfertelefon weißer Ring (für Betroffene von Gewalt): 116 006
- Frauen und Kinderschutzhaus Leipzig: 03 41 2 32 42 77
- Frauen Notruf Leipzig: 03 41 3 06 52 46